

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.01.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1051/VIII aus der 26. BVV vom 18.10.2018

Änderung aller Bebauungspläne der MuF-Standorte

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt.

Es ist nicht erforderlich, Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Nutzung aller MuF-Standorte auch für andere Bevölkerungsgruppen möglich ist. An den in der Drucksache 1051/VIII genannten Standorten bestehen bereits auf der derzeitig bestehenden Rechtsgrundlage die Voraussetzungen für eine Nutzung durch andere Bevölkerungsgruppen. Durch das Baurecht erfolgt hier keine Differenzierung. Darüber hinaus befinden sich folgende Standorte im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, die für die Standorte eine Festsetzung als allgemeine Wohngebiete vorsehen:

- Zossener Straße (B-Plan 10-44),
- Albert-Kuntz-Straße (B-Plan 10-52),
- Rudolf-Leonhardt-Straße (B-Plan 10-77).

Auch hier erfolgt keine Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen. Das Wohnen ist hier generell zulässig. Eine Änderung der Bebauungsplanziele ist damit aus diesem Sachverhalt heraus nicht erforderlich.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister